

Schülerrat Reglement

1. Konzept

- 1.1. Der Rat besteht aus einem/einer KlassenvertreterIn jeder Schulklasse, vier Lehrervertretungen, wobei jeweils bei der Durchführung des Schülerrats zwei anwesend sind und einer Vertretung des Hausdienstes.
- 1.2 Im Verhinderungsfall eines/einer Delegierten besucht eine Stellvertretung den Rat.
- 1.3 Die Vertretung des Lehrerteams hilft bei der Abwicklung der Geschäfte. Sie besitzt kein Stimmrecht.

2. Leitung des Schülerrats

- 2.1 Die Vertretung des LehrerInnenteams ist für die Durchführung, Gesprächsleitung und das Protokoll zuständig.

3. Häufigkeit der Sitzungen

- 3.1 Der Schülerrat tagt einmal pro Quartal. Bei Bedarf können die zeitlichen Abstände der Sitzungen verkürzt werden.

4. Sitzungstermine

- 4.1 Die Sitzungen finden jeweils nach der 10 Uhr - Pause (10.15 - 11.00 Uhr) statt. Der Wochentag wird von der Lehrervertretung festgesetzt.

5. Wahl der Delegierten

- 5.1 Die Klassenlehrperson informiert die Klasse über Rechte und Pflichten des/der Klassendelegierten des Schülerrats.
- 5.2 Die sich zur Verfügung stellenden SchülerInnen werden von der Klasse in einer stillen Wahl gewählt.
- 5.3 Die zwei SchülerInnen mit den höchsten Stimmergebnissen müssen vor der Klasse begründen, weshalb sie ihre Klasse im Schülerrat vertreten wollen.
- 5.4 In einem zweiten stillen Wahlgang wird der/die Delegierte definitiv gewählt.
- 5.5 Der/die SchülerIn mit dem zweithöchsten Stimmergebnis wird zum/zur StellvertreterIn gewählt.

6. Amtsdauer

- 6.1 Der/die KlassenvertreterIn und sein/e StellvertreterIn werden von der Klasse für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Lehrervertretung ist für die Dauer eines Jahres vom Lehrerteam bestimmt.
- 6.2 Die Delegierten dürfen nach der ersten Amtsdauer beliebig oft wiedergewählt werden.

7. Amtszwang

7.1 Die Delegierten verpflichten sich für eine Amtsdauer eines Jahres.

8. Kompetenzen und Vorgehen

- 8.1 Im Vorfeld des Schülerrats findet in den einzelnen Klassen ein Klassenrat statt. Dabei werden ein bis zwei aktuelle Anliegen der SchülerInnen gesammelt und schriftlich festgehalten.
- 8.2 Die gesammelten Traktanden müssen auf einen bestimmten Termin den schülerratsverantwortlichen Lehrpersonen abgegeben werden.
- 8.3 Die Lehrervertretung stellt die Traktandenliste zusammen und gibt sie den einzelnen Klassen zur Diskussion zurück.
- 8.4 In einem zweiten Klassenrat werden die Traktanden besprochen und eine Klassenmeinung gebildet. Die KlassenvertreterInnen geben die Meinung der Klasse in ein bis zwei Sätzen wieder.
- 8.5 Im Schülerrat vertritt der/die Klassendelegierte die Klassenmeinung. Der Rat entscheidet durch Mehrheitsentscheid (50% +1).
- 8.6 Der dem Schülerrat folgende Lehrerkonvent wird von der Lehrervertretung genutzt, um das Lehrerteam über Beschlüsse des Schülerrats am darauffolgenden Konvent zu informieren. Jede Lehrperson erhält ein Protokoll und räumt dem/der Delegierten am nächsten Tag
- 8.7 Das Lehrerteam kann Vorschläge in den Schülerrat einbringen.
- 8.8 Das Lehrerteam kann Traktanden, die von einer Klasse eingegeben werden, mit Begründung ablehnen.